

Sprengen für die Sicherheit?

Naturschutzverbände kritisieren radikale Verkehrssicherung im Landkreis Reutlingen

Wie in der Regionalpresse zu lesen war, wird im Biosphärengebiet Schwäbische Alb in diesen Tagen wieder einmal ein Fels aus Gründen der Verkehrssicherung gesprengt. Er befindet sich im Wald oberhalb der Abzweigung B 465/ Wittlinger Steige. Die im Kreis Reutlingen aktiven Untergliederungen des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und des LNV (Landesnatschutzverband) setzten sich frühzeitig aber leider vergeblich für passive Sicherungsmaßnahmen z.B. in Form eines Fangzauns anstatt Vernichtung ein. Während entlang der B 465 zukünftig ein „Hochenergiezaun“ Steinschlag bis auf die Straße verhindern soll, gab das Straßenbauamt des Landkreises Reutlingen den Auftrag, das oben genannte Felsbiotop „schichtweise“ zu beseitigen. Und dies, obwohl der über 15m hohe, markante Fels zwei streng geschützten Fledermausarten als Winterquartier dient und den europaweit „prioritär“ geschützten „Kalkpionierrasen“ mit schönem Pfingstnelkenbestand beherbergt. Aus Sicht der Naturschutzverbände verstößt die Sprengung damit gegen europäisches Naturschutzrecht. Die rasch erteilte Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen folgt weitgehend der Argumentationslinie des Straßenbauamtes. Dies hält eine naturverträgliche Alternative aufgrund der Kosten für unzumutbar, weil diese nicht im Haushalt des Landkreises eingeplant wären.

Da die Instabilität des Felsens bereits seit Herbst 2014 bekannt war, hätte eine vorausschauende Finanzplanung in der Vergangenheit diesen akuten Handlungsbedarf überflüssig gemacht, so die Naturschutzverbände. Nun wurden der Straßenbaubehörde immerhin Ausgleichsmaßnahmen auferlegt. So muss ein ca. in 8 km Entfernung liegendes Fledermausquartier in naher Zukunft aufgewertet werden. Diese Maßnahme findet für die Fledermäuse des betroffenen Felsens jedoch zu spät statt und ist zu weit entfernt. Das Regierungspräsidium schreibt zudem vor, den Kalkpionierrasen „umzusiedeln“. Fachleute der Naturschutzverbände bezweifeln, dass dieser sensible Lebensraum verpflanzbar und ohne Beschädigung der Vegetation der „Ersatzfelsen“ machbar ist.

Immerhin haben die Behörden des Landratsamtes die Naturschutzverbände dieses Mal, wenn auch kurzfristig, einbezogen. „Essentiell ist jedoch“, so Rainer Blum vom BUND Kreisverband Reutlingen, „dass zukünftig Argumente objektiv abgewogen werden um den Umweltschaden zu minimieren“.

Barbara Lupp